

Seminar Nr. HS 03/18



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

Arbeitsrecht von A-Z

in Augsburg
Hotel am Alten Park

vom 26. bis 27. Februar 2018

Arbeitsrecht von A-Z

Von „Abmahnung“ bis zu „Zeugnis“ reicht die Kette der Schlagwörter im Arbeitsrecht.

Und das ist so gar nicht mal trockene Materie, weil es immer mit Menschen, ihren Anliegen und Fragen zu tun hat. Wir wollen anhand von vielen praktischen Fällen das ABC des Arbeitsrechtes öffnen. Ob wir wirklich zu allen Buchstaben Interessantes finden, werden wir sehen.

Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Kruse wird in den wichtigsten Gebieten des Arbeitsrechtes auf die notwendigen Grundlagen eingehen.

Nicht Inhalt des Seminares sind DiVO und AVR-Bayern.

Schwerpunkte (u.a.):

- ◆ Grundsätzliches zum Arbeitsrecht
- ◆ Wie finde ich mich zurecht?
- ◆ Teilzeit und Befristung
- ◆ Arbeitszeit
- ◆ Rechtsprechung Arbeitsgericht und Kirchengericht
- ◆ Weitere Regelungen

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig bei Rückfragen):

O zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum, Ort und Unterschrift:

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:

Mitarbeitervertretungen und Interessierte

Tagungszeitraum: 26.02.—27.02.2018

Seminarbeginn: 26.02.18 um 10.00 Uhr
Seminarende: 27.02.18 gegen 16.30 Uhr

Tagungsort:

Augsburg
Hotel am Alten Park

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschrei-
bung

Seminargebühr:

410 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten, Unterkunft
und Verpflegung, incl. MwSt.

Referent:

Prof. Dr. Kruse—Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Freistellung und Kostenübernahme bei
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden
von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG
geregelt. Den Mitgliedern von Mitarbeiter-
vertretungen ist für die Teilnahme an Ta-
gungen und Lehrgängen, die ihnen die für
die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung
erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die
dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne
Minderung der Bezüge oder des Erho-
lungsurlaubes bis zur Dauer von insgesamt
vier Wochen während einer Amtszeit zu
gewähren. Die Seminargebühren, bzw.
Kosten für Unterkunft und Verpflegung
werden nach Antrag von der Dienststelle
übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30
MVG). Die notwendige Beantragung zur
Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.
(Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor
der Veranstaltung)

Es gelten die Teilnahmebedingungen
des vkm-Bayern. Sie können auf der
Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de)
abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge
der Anmeldung aufgenommen.